

Kraft in sich fühlte, die gestörte Ordnung wieder herzustellen, verlangte er den Bann des heiligen Stuhles gegen diejenigen, welche das Gesetz mit Füßen traten.

Um den Bedürfnissen seiner durch eigene Verschwendung geschädigten Schatzkammer abzuhelfen, ließ er jedes Jahr neues Geld, und zwar immer schlechteres prägen, verpachtete oder verpfändete selbst die Steuern den Juden und Ismaeliten, verschenkte die noch verbliebenen Burg- und Krondomänen und gab ganze Comitate in ewiges Erbeigenthum, um durch solche Freigebigkeit die mächtigen Herren zur Ausrüstung ihrer Kriegsscharen zu bewegen. Die Verschwendung des Königs ging so weit, daß der Papst sich berechtigt fühlte einzugreifen und ihm befahl, die seinem Krönungsseide entgegen veräußerten königlichen Güter wieder einzuziehen, selbst wenn er geschworen habe, dieselben niemals wieder zurückzunehmen (1220).

Als Andreas Befehl zur Rücknahme der Burgdomänen gab und Commissäre zu diesem Behufe in die Comitate entsandte, versuchten die hierdurch bedrohten Herren die Durchführung dieser Verordnung dadurch zu hintertreiben, daß sie zwischen dem alten König und seinem junggekrönten Sohn Béla Uneinigkeit hervorriefen. Der unterdrückte kleine Adel stellte sich auf Seite des nach Reformen drängenden jungen Königs und war entschlossen, seine Forderungen den reformfeindlichen Magnaten gegen-



Die Goldbulle König Andreas II.

über mit bewaffneter Hand durchzusetzen. Um seinem Sturze und dem inneren Kriege vorzubeugen, war Andreas gezwungen, nachzugeben; er berief den Reichstag und erließ die Goldene Bulle, in welcher er die gesetzliche Ordnung wieder herstellte und die persönliche Freiheit und das Besitzrecht des Adels befestigte, indem er in dem Schlußsatz der Bulle dem Clerus und Adel das Recht einräumte, ohne als Rebellen zu gelten, zu widersprechen oder selbst Widerstand zu leisten, wenn der König oder seine Nachfolger sich gegen die Bestimmungen der Bulle vergehen sollten (1222).

Diese Goldene Bulle bildete, ähnlich der sieben Jahre früher in England entstandenen Magna charta, von jetzt an das Grundgesetz des Landes, dessen Befolgung der Palatin zu überwachen und auf welches jeder König bei der Krönung den Eid abzulegen hatte.